

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim  
Az: FB 24/Kahllenberger/Vocke

## An alle Eltern der Fahrschüler/innen von Freisbach zur Grundschule Weingarten

### Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Kahllenberger und Frau Vocke  
Büro: 0.03  
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim  
Besucheranschrift:  
Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim  
Tel.: 07274 / 53-409 oder -452  
Fax: 07274 / 53-15409 oder -15453  
E-Mail:  
[s.kahllenberger@kreis-germersheim.de](mailto:s.kahllenberger@kreis-germersheim.de)  
oder [c.vocke@kreis-germersheim.de](mailto:c.vocke@kreis-germersheim.de)  
[www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)

Datum: 02.11.2020

## Infoblatt zur Schülerbeförderung

### Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

der Transport der Grundschülerinnen und Grundschüler von Freisbach zur Grundschule Weingarten wird als öffentliche Linie durchgeführt. Ihr Kind benötigt deshalb ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Schülerfahrkarte.

Die Fahrkarten werden von der Kreisverwaltung Germersheim bestellt und am 1. Schultag in der Grundschule Weingarten ausgegeben. Die Kosten für die Fahrkarte übernimmt der Landkreis Germersheim in voller Höhe. Ihnen selbst entstehen keine Kosten.

**Wir bitten Sie daher, den Antrag auf Übernahme der Schülerfahrtkosten zur Grundschule Weingarten bis zum 31.05.2021 auf unserer Internetseite unter [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de) (Formulare/Downloads – Schülerbeförderung) auszufüllen.** Bitte fügen Sie dem Antrag ein **Passbild** Ihres Kindes bei, dies wird für die Bestellung der Fahrkarte benötigt. Für Ihr Kind wird eine Fahrkarte – MAXX-Ticket – des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) bestellt. Mit dieser Fahrkarte kann Ihr Kind im gesamten VRN-Gebiet alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn etc.) benutzen. Die Fahrkarte gilt an allen Werktagen, am Wochenende und in den Ferien.

### Hinweis:

**Der Kreisverwaltung Germersheim ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.**

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Grundschule Weingarten oder rufen Sie bei der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 24, Schulen und Bildung, an (Frau Kahllenberger 07274/53-409 und Vocke 07274/53-452). Wir helfen Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim



Gläubiger-ID:  
Sparkasse GER-Kandel  
VR-Bank Südpfalz  
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992  
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47  
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10  
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD  
SWIFT-BIC: GENODE61SUW  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion  
Karlsruhe 

